

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 79.

9. Okt.

1841.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neuenbürg. (An die Schuldheissenämter). Die direkte Staats-Steuer und der Amtsschaden auf 1841/1842 sind unter die Gemeinden des diesseitigen Bezirks umgelegt worden und es haben die Ortsvorsteher über den Betreff ihrer Gemeinden hiervon besondere Mittheilungen erhalten, womit die Gemeinderechnung zu belegen ist. Sofort ist nun

- 1) sogleich auszumitteln, wie viele Einzelpeln dazu in der Gemeinde unter die Steuerpflichtigen umgelegt werden müssen, oder wie viel es hiervon das Hundert Steuerkapital trifft, und das Resultat in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen, damit jeder Steuerpflichtige wisse, was er bezahlen muß. Ebenso ist sogleich
- 2) die beschlossene Umlage durch Austheilung der Steuer auf die Steuerpflichtigen nach Vorschrift des besonderen Steuer-Ausschreibens zu vollziehen und
- 3) der Einzug und die Ablieferung des Umgelegten zu beginnen und so eifrig fortzusetzen, daß die Steuerzahlung und Ablieferung das Jahr über einen geregelten Gang nimmt und gegen das Ende des Rechnungs-Jahrs die ganze Schuldigkeit als bezahlt erscheint. Ausstände dürfen keine geduldet werden.

Den 5. Okt. 1841. K. Oberamt. Schöfer.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, dafür besorgt zu seyn, daß das zu Unterhaltung und Verbesserung der Vizinalstra-

ßen erforderliche Material längstens bis Ende dieses Monats vollständig beigebracht ist, und sämtliche Nachbarschaftswege noch im Laufe des Spätjahres vor dem Eintritt des Winters gut hergestellt werden, wobei bemerkt wird, daß der Oberamtswegmeister beauftragt ist, bei den Begquisitionen sich von der Befolgung der dießfalligen Auflage zu überzeugen, und die Säumigen zur Anzeige zu bringen. Calw, 6. Okt. 1841. K. Oberamt. Smelin.

Zufolge des von der K. Regierung des Schwarzwaldkreises erhaltenen Auftrags soll der 15 Jahre alte Gottlob Eisenmann von hier, welcher mit eigener Lebensgefahr den von dem Tagelöhner Andreas Friedrich Gble dahier vom Tode des Ertrinkens geretteten Knaben Kirner zu retten versucht hatte, wegen dieser muthvollen und menschenfreundlichen Handlung in dem hiesigen Intelligenzblatte belobt werden, was andurch geschieht. Calw, 6. Okt. 1841. K. Oberamt. Smelin.

Zufolge eines Regierungserlasses vom 29. Dez. 1836 wurde durch das Calwer Wochenblatt von 1837 Nr. 3 S. 10 den Ortsvorstehern bekannt gemacht, daß keine Zechhochzeit länger als 2 Tage dauern dürfe, dessenungeachtet scheint diese Vorschrift nicht allenthalben eingehalten zu werden,

Insbesondere sollen nicht selten Hochzeiten 2 Tage im Wohnorte des Bräutigams und weitere 2 Tage im Geburtsorte der Braut gefeiert werden, zumal dann, wenn dieser Ort in einem andern Oberamtsbezirke als der Wohnort des Bräutigams liege.

Ferner ist angezeigt, daß bei dem Genuß

urde im Exa-
n Examinator
eistreibenden
nte die ihm
„Aber wenn
der Examina-
denn anwen-
en zu Ihnen
derte der Ge-

alw,

32kr. 12fl.40kr.

10kr. 5fl.20kr.

21kr. 3fl.—kr.

fl.—kr.

fl.—kr.

fl. 8 r.

fl. 52 kr.

fl.—kr.

fl.—kr.

gestellt:

1 Schfl. Haber.

gefubrt:

1 Schfl. Haber.

gestellt:

Schfl. Haber

w,

12kr.

7 Loth

w,

kr. Rath

Schweine

en 8 kr.

Schuld.

us.

Buchdruckerei

der sogenannten Morgensuppe geistige Getränke, namentlich Wein und Brantwein, im Uebermaas gereicht, und dadurch Anlaß zur Trunkenheit gegeben werde, was störend auf die so nöthige Sammlung zu der feierlichen Ehe-Einsegnung wirkt, wozu noch kommt, daß in manchen Orten der Hochzeitzug zu und von der Kirche mit Musik begleitet werde, welche häufig zum Jauchzen und andern Unschicklichkeiten Anlaß gebe.

Im Hinblick auf die bestehenden Vorschriften namentlich in der Landesordnung Titel C. „von Hochzeiten und Ehen“ und in dem Generalreskript vom 15. Jan. 1739, wornach „bei dem Kirchengehen der Hochzeitleute das unanständige Vorgehen der Spielleute, wie nicht weniger das Herumgehen der Brautleute von Haus zu Haus als üppige Unanständigkeiten abgestellt werden sollen“, und mit Hinweisung auf den angeführten Regierungserlaß vom 29. Dez. 1836 werden die Ortsvorsteher in Folge eines Regierungserlasses vom 30. v. Mts. aufgefordert, den bezeichneten und anderen Unordnungen bei den Hochzeitfeierlichkeiten mit aller Strenge zu steuern und die angegebenen Mißbräuche abzustellen, vorkommende Uebertretungen aber entweder selbst gebührend abzuwandeln, oder nach den Umständen hievon dem K. Oberamt zur geeigneten Einschreitung Anzeige zu machen.

Die Ortsvorsteher haben diese Vorschriften in ihren Bezirken sogleich bekannt zu machen. Calw, 9. Okt. 1841. K. Oberamt. Smelin.

Calw. (Verfügung, betreffend den Schutz des Publikums gegen die Gefährdung durch Hunde). Nach der Verfügung des K. Ministerium des Innern vom 10. Sept. d. J. ist es den Eigenthümern großer Hunde, wie Bullenbeißer, Metzgerhunde und Schäferhunde, verboten, solche Hunde unangebunden herumlaufen zu lassen, wenn sie nicht mit einem, jede Gefährdung verhindernden Maulkorb versehen sind. Der Uebertreter dieses Verbots verfällt in die Strafe von 3 fl. und im Wiederholungsfalle in die Strafe von 6 fl. neben Erlegung einer Einfanggebühr von 1 fl. Wenn der Eigenthümer des beigefangenen Hundes weder durch ein Halsband des Hundes be-

zeichnet ist, noch binnen zweimal 24 Stunden von der Einfangung an sich selbst bei der Polizei meldet, so fällt der Hund der Verfügung der Polizeibehörde anheim. Hunde, die verbotswidrig unangebunden oder ohne Maulkorb herumlaufen, ist Jedermann einzufangen und an die Polizeibehörde zu übergeben befugt. Während der Nachtzeit ist das freie Herumlaufen von Hunden jeder Gattung außerhalb der Wohnung und des geschlossenen Hofraums bei einer Strafe von 3 fl. und im Wiederholungsfalle von 6 fl. verboten.

Vorstehendes wird der hiesigen Einwohnerschaft zur Nachachtung bekannt gemacht. Am 7. Okt. 1841. Stadtschultheißenamt. Schuldt.

Altenstaig, Dorf. (Holzverkauf). Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihrem Gemeindewald Enzwald, am Dienstag den 19. Okt. d. J. Vormittags 11 Uhr im Hirsch in Simmersfeld, ungefähr 35 Klf. tannenes Scheiterholz, und 25 Klf. halbbuchenes Prügelholz, zusammen 60 Klf. im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung.

Die Liebhaber werden um besagte Zeit höflich eingeladen, wo denselben vor Beginn des Verkaufs, das weitere eröffnet wird. Den 4. Okt. 1841. Aus Auftrag des Gemeinderaths Schultheiß Theurer.

Calw. (Gläubiger Aufruf). Nachdem zwischen den bekannten Gläubigern des Zensmachers Johannes Strienz, dahier und seiner verst. Ehefrau Barbara geb. Hauser ein gültliches Uebereinkommen geschlossen worden ist, so werden die etwa unbekannt Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen binnen 15 Tage bei dem Stadtschultheißenamt geltend zu machen. Nach Abfluß dieses Termins wird jener Vergleich vollzogen werden. Den 5. Okt. 1841. Stadtrath.

Simmoheim. (Gesundenes). Auf der Straße von hier bis nach Althengstert ist ein eiserner Schleifstrog gefunden worden, welchen der Eigenthümer bei der unterzeichneten Stelle abholen kann. Den 6. Okt. 1841. Schultheißenamt Nepphun.

Calw. (Capitalien Aufnahme pro. 1. Juli 1841). Diejenigen Capitalienbesitzer, Pfleger und Verwalter fremden Vermögens, welche keinen privilegierten Gerichtsstand haben, werden hiedurch aufgefordert, ihre bei

Privaten stehenden Capitalien nach dem
Besitzstand vom 1. Juli 1841 am nächsten
Donnerstag und Freitag
den 14. und 15 d. M.

Vormittags von 8 — 12 Uhr

und Nachmittags von 2 — 6 Uhr

auf dem Rathhause um so zuverlässiger anzu-
geben, als das Protokoll bald darauf ge-
schlossen wird, und die Säumigen die nach-
theilige Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Auch solche Wittwen, Waisen und gebrech-
liche Personen, welche Befreiung von der
Capitalsteuer ansprechen, müssen erscheinen
und ihre Gründe angeben. Am 7. Okt.
1841. Stadtschuldheissenamt **Schuld t.**

Oberamtsgericht **Calw.** (Schulden Liqui-
dation). In der Ganttsache des Johann
Georg Heldmaier, Tagelöhners dahier, wird
die Liquidations Verhandlung am

Dienstag den 2. Nov. 1841

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen
werden.

Man fordert die Gläubiger desselben un-
ter Verweisung auf die im schwäbischen Mer-
kur erscheinende weitere Bekanntmachung hie-
mit auf, ihre Ansprüche geöhrig anzumelden.
Den 1. Okt. 1841. Oberamtsrichter **Finckh.**

Zwerenberg. (Gläubiger Aufruf).

Die noch unbekannt Gläubiger des Solda-
ten Christian Braun zu Zwerenberg, werden
aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 15
Tagen, von heute an gerechnet, bei dem Un-
terzeichneten anzumelden.

Nach Verfluß obiger Frist können dieselben
nicht mehr berücksichtigt werden. Am 29.
Sept. 1841. Schuldheiß **Wolf.**

Althengstett. Am 15. d. M. Vormittags
9 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus die Zu-
rücksetzung des Brunnens neben der Kirche,
was für ca. 400 fl. Grab- und Maurer-Ar-
beit erfordert, im öffentlichen Abstreich ver-
affordirt werden, wozu tüchtige Meister des
genannten Handwerks eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen werden bei der
Verhandlung eröffnet werden. Schuldheiß
Weiß.

Althengstätt. (Schafweide Verlei-
hung). Da die Bestandzeit der hiesigen Som-
mer und Winter-Weide bis Georgii 1842 zu
Ende geht, so wird solche,

am 22. d. M.

Vormittags 10 Uhr

auf weitere 3 Jahre verliehen werden. Sie
ernährt im Vorsommer 500, im Nachsommer
700 Stück.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten
eingeladen, daß sich Auswärtige mit obrig-
keitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnif-
sen zu versehen haben. Den 4. Okt. 1851.
Aus Auftrag, Schuldheiß **Weiß.**

Außeramtliche Gegenstände.

Geld auszuliehen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

800 fl. bei der Gemeindepflege in Nischalden.

300 fl. 200 fl. 150 fl. sogleich, wo? sagt

Stadtschuldheiß **Schönlén** in Liebenzell.

Calw. Unterzogener hat bis Lichtmess

sein vorder oder hinteres Logis zu vermietthen.

Daniel **Maschold**, Rothg.

Calw.

Musikverein.

Samstag den 9. Oktober 1841

im Saale des Gasthofs zum Waldhorn.

Calw. Unser lieber Gatte und Vater,
Dekopist Johann Georg Hermann
der Stifter und thätigen Beför-
den des, von ihm begründeten
hiesigen Kranken und Leichen Ve-
reins hat Gott nach einer langen leiden-
vollen Unterleibs-Krankheit aus unserem Fa-
milien-Kreise am Montag den 4. Okt. abge-
rufen, was wir unsern lieben Verwandten,
so wie nahen und fernen Freunden mit den
Gefühlen der Wehmuth anzeigen, für die vie-
len theilnehmenden Besuche und andere
freundliche Beweise von Theilnahme herzlich
danken, und sie um die Fortsetzung Ihres
Wohlwollens und Freundschaft gegen uns
bitten.

Rosine Hermann, geb. Braun,
Wittwe mit den 3 Söhnen und
4 Töchtern erster Ehe, deren
Gatten und Kindern.

Hirsau. Der Unterzeichnete nimmt ei-
nen ordentlichen jungen Menschen gegen bil-
liges Lehrgeld in die Lehre auf.

Mezger **Chuis.**

Schorndorf. (Brand Versicherung
der Franz. Phoenix Gesellschaft in Paris).

Der Unterzeichnete beehrt sich, hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß nunmehr Herr Kaufmann E. U. Bürenstein in Neuenbürg als Bezirksagent für den Oberamtsbezirk aufgestellt und bevollmächtigt ist. Sowohl die bereits bei dieser Gesellschaft Versicherten als auch Jene, welche ihr Mobilien, Früchten, Vieh, Futter etc. bei derselben gegen Brandschaden versichern lassen wollen, sind von Unterzeichnetem freundlichst ersucht, sich in allen und jeden sich hierauf beziehenden Angelegenheiten an gedachten Hr. Kaufmann Bürenstein zu wenden. Zu dem kürzlich vom vorigen Agenten Hr. Kaufmann Groß bekannt gemachten Rechenschaftsbericht wolle noch bemerkt werden, daß das baare Gesellschafts-Capital 4 Millionen Franken beträgt, was in jener Ankündigung ausgedrückt ist, sonst sind die Sätze richtig. Den 26. Sept. 1841.

Der Hauptagent für das Königreich Württemberg und das Fürstenthum H. Hechingen, Heinrich Ludwig Eisentlohr.

Neuenbürg. In Bezug auf vorstehende Ankündigung empfehle ich mich allen Oberamtsangehörigen zur Versicherung ihres Mobilars etc. und werde mir es angelegen seyn lassen, die Versicherungsanträge pünktlich und schnell an die Hauptagentur zu befördern, auch Jedem die geeignete Auskunft in was es immer seyn wolle zu ertheilen. Versicherungsantragbögen und Bedingungen sind gratis sind bei mir zu haben. Den 1. Okt. 1841.

E. U. Bürenstein, Bezirksagent vom Franz. Phönix.

Calw. Guten Dung, so wie auch Dunghaar, sind zu verkaufen, bei

Frid. Wochele, Rothg.

Daß die Hirsauer Hanfsaure wieder gut hergestellt ist und zu jeder Zeit gebraucht werden kann, mache ich hiemit bekannt.

F. Bauer.

Calw. Bei Unterzeichnetem sind 115 Stück 7 bis 8" starke Steinhauerknipsel von gutem weißbuchnem Holz zu haben.

Carl Dilg, Drechsler

Calw. Jakob Friederich Hildwein hat sein halbes Haus, Keller, Stall, Büchene, Bühnenkammer, Küche, Dehrnkammer, Stube, Stubenkammer und eine große Holz-

hütte zum Verkauf aus freier Hand ausgesetzt, die Liebhaber können mit ihm unterhandeln.

In ein Privathaus wird eine tüchtige Dienstmagd, welche in unbescholtenem Rufe steht, und die nöthigsten häuslichen Geschäfte versteht, gesucht. Der Eintritt müßte bis bis Martini geschehen. Nähere Auskunft ertheilt Frau Bäckerin. Schule in Calw.

Calw. Zu unserer Hochzeitfeier, am nächsten Dienstag den 12. Okt., im Gasthof zum Rößle laden wie alle unsere Freunde und Bekannte aufs Höflichste ein.

Fried. Strog, und seine Braut Barbara Löhle.

Vermischtes.

Eine eigensinnige Holländerin. Mancher kennt wohl das sogenannte Millionär-Dorf Broeck bei Amsterdam und den Ruf der Originalität, in welchem die Bewohner dieses merkwürdigen Ortes stehen. Dieser Ruf mag übertrieben seyn, Originalität gibt es aber immer in Broeck. Kürzlich nun besand sich die Königin von Württemberg mit zwei Prinzessinnen, ihren Töchtern, in Broeck und äußerte den Wunsch, das Innere eines der Häuser zu sehen, deren Haupteingangsthüre nur bei sehr seltenen Gelegenheiten geöffnet wird. Man bezeichnete ihr das Haus einer sehr reichen Wittwe als das merkwürdigste. Sie ließ also die Wittwe ersuchen, ihr Haus einer fremden Dame zeigen zu wollen, die man nicht nannte; die Wittwe schlug es ab. Man glaubte nun dieselbe nachgiebiger zu machen, wenn man ihr sagte, die Königin von Württemberg sei es, die um die Gunst bitte; aber die Dorfbewohnerin beharrte bei ihrer Weigerung und setzte hinzu, es würde niemals eine fremde Person, und wäre es eine Königin oder Kaiserin, ihr Haus betreten, in welchem dieselbe nichts zu suchen hätte.